

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 11.09.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: **1882/18**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss

1. Der Beschluss des Ortsteilrates 0859/18 vom 24.04.2018 wird um 429,10 EUR gekürzt.
2. Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Gottstedt, finanzielle Mittel i.H.v. 765,62 EUR, zur Verfügung gestellt.

Klaus-Michael Wiegand
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer